

B u c h r e z e n s i o n

Armin Engländer, Examens-Repetitorium Strafprozessrecht, 6. Aufl., C.F. Müller Verlag, Heidelberg 2013, 117 S., € 15,95

Das Prozessrecht im Besonderen und das Strafprozessrecht im Speziellen werden von vielen Studenten insbesondere vor der Ersten Juristischen Staatsprüfung nur äußerst rudimentär bearbeitet. Nicht wenige Studenten legen den Schwerpunkt ihrer Examensvorbereitung (zumindest teilweise berechtigt) auf das materielle Recht des Strafgesetzbuches, so dass für das Erlernen der Grundlagen des Strafprozessrechts oftmals nur wenig Zeit bleibt. Dies zeigt sich nicht selten in einer schlechten Bewertung der Strafrechtsklausur, in der oftmals zumindest eine (Zusatz-)Frage zu strafprozessualen Aspekten gestellt wird. Neben der (Zusatz-)Frage in der Examensklausur spielt das Strafprozessrecht aber vor allem in der mündlichen Prüfung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung eine nicht zu unterschätzende Rolle, sodass sich eine fundierte (eigene) Erarbeitung dieses Themenkomplexes empfiehlt.

Um diesen regelmäßig großen Wissenslücken der Studenten vorzubeugen, bietet *Armin Engländer* bereits in der 6. Auflage eine Hilfestellung zum Wiederholen der examensrelevanten Aspekte des Strafprozessrechts an.

Zu Beginn (§ 1) ermöglicht *Engländer* dem Leser des „Examens-Repetitorium Strafprozessrecht“ einen Überblick über die Ziele, Quellen und den Gang des Strafverfahrens. Bereits an dieser Stelle ergänzt der *Autor* seine Ausführungen mit Fallbeispielen, die jeweils zum angesprochenen Thema eine erste fallbezogene Anwendung des erarbeiteten Stoffes ermöglichen. Zugleich streut *Engländer* an geeigneten Stellen Schaubilder in die erläuternden Textpassagen ein, die beispielsweise den Gang des Erkenntnisverfahrens visuell darstellen.

§ 2 widmet *Engländer* den Prozessvoraussetzungen und den Konsequenzen des Fehlens einer dieser Voraussetzungen. Durch die knappe Darstellung der Prozessvoraussetzungen sollte dem Leser ein (zügiges) Wiederholen der bereits zu einem früheren Zeitpunkt erlernten Aspekte möglich sein.

Einen breiteren Raum gewährt der *Autor* in § 3 den Prozessmaximen, die gerne auch Gegenstand der mündlichen Prüfung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung sind und bei denen sich ein Abfragen des erlernten Wissens anbietet. Auch in diesem Zusammenhang ergänzt *Engländer* die Ausführungen an geeigneten Stellen wiederum durch Fallbeispiele, die dem Leser eine Kontrolle hinsichtlich des eigenen Lernfortschrittes ermöglichen.

§ 4 im „Examens-Repetitorium Strafprozessrecht“ widmet sich der Gerichtszuständigkeit und -Organisation, wobei *Engländer* hierbei nicht vergisst (unter III.), auf die Zuständigkeiten in Rechtsmittelverfahren einzugehen. Ähnlich wie bei § 3 bietet sich auch im Rahmen von § 4 ein Abfragen des Themas der Regelungen zur Gerichtszuständigkeit innerhalb von Examensklausuren und/oder mündlichen Prüfung an.

Die Verfahrensbeteiligten im Strafprozessrecht werden in § 5 behandelt. Dieser Themenkomplex beansprucht wiederum einen größeren Platz in der 6. Auflage des Werkes von *Engländer*. Unter dem jeweiligen Gliederungspunkt bearbei-

tet *Engländer* sodann die wichtigsten Rechte und Pflichten des einzelnen Verfahrensbeteiligten, sodass dem Leser hierdurch ein zügiges Wiederholen der strafprozessualen Besonderheiten ermöglicht wird.

Den Ablauf des Ermittlungsverfahrens stellt § 6 im „Examens-Repetitorium Strafprozessrecht“ von *Engländer* dar. § 8 respektive § 9 ergänzen anschließend die Ausführungen zum Thema des Zwischenverfahrens sowie des Hauptverfahrens.

In § 7 werden die Zwangsmittel der Strafprozessordnung vorgestellt, die in der Praxis von größter Bedeutung sind und auch im Rahmen des Werkes von *Engländer* einen breiten Raum einnehmen. Beispielhaft sei hierbei auf die Ausführungen zum Thema der Untersuchungshaft (I.), der vorläufigen Festnahme (II.) sowie auf die Sicherstellung (VI.) verwiesen.

Das Beweisrecht (§ 10) und seine Grundsätze werden von den Studenten im Rahmen der Vorbereitung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung oftmals vernachlässigt, sodass in diesem Kontext die Darstellung bei *Engländer* äußerst hilfreich ist, um Wissenslücken zu vermeiden. Insbesondere die Beweisverbote, die unter Gliederungspunkt V. vorgestellt werden, sind auch für die praxisbezogene Arbeit von großer Bedeutung, weshalb die Aufzählung von *Engländer* hierzu für den Studenten eine große Hilfe sein kann.

Das Urteil und insbesondere die Urteilsabsprache werden in § 11 behandelt, wobei dieser Komplex durch das Thema der Rechtskraft abgeschlossen wird. Während insbesondere die Verfahrensbeteiligten und der Ablauf des Strafverfahrens von dem einzelnen Studenten oftmals (zumindest im Überblick) noch benannt werden können, werden der Gegenstand und die Arten des Urteils, sowie die Rechtskraft in der Regel nicht im Rahmen der Examensvorbereitung bearbeitet. Um der gestiegenen Bedeutung der Urteilsabsprachen gerecht zu werden, wurde der Abschnitt II. hierzu im Vergleich zur Voraufgabe bedeutend erweitert und um die gesetzliche Normierung in § 257c StPO ergänzt. Hieran zeigt sich, dass *Engländer* einen möglichst aktuellen Überblick über die Entwicklungen im Strafprozessrecht bieten möchte, deren Kenntnis insbesondere auch in der mündlichen Prüfung von großem Vorteil sein kann.

Rechtsmittel und außerordentliche Rechtsbehelfe werden von *Engländer* in § 12 behandelt. Hierzu stellt er – nach allgemeinen Ausführungen – die Berufung, die Revision und die Beschwerde, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie die Wiederaufnahme des Verfahrens vor. Auch hierbei besteht wiederum durch die von *Engländer* aufgezeigten Fallbeispiele die Möglichkeit der Kontrolle des eigenen Lernfortschritts.

Oftmals dem Studenten völlig unbekannt sind die besonderen Verfahren des Strafprozessrechts, wobei der *Autor* hierzu das Strafbefehlsverfahren, das beschleunigte Verfahren, das Privatklageverfahren, die Nebenklage sowie das Adhäsionsverfahren vorstellt.

Engländer gelingt es, den Charakter des Werkes als Repetitorium insbesondere auch durch die fallbezogene Analyse der einzelnen Themenpunkte hervorzuheben. Zugleich bietet er – als Abschluss der Ausführungen – 143 Wiederholungsfragen an, die dem Leser eine gezielte Wiederholung einzel-

ner Aspekte ermöglichen. Durch den direkten Verweis auf die Randnummer, die den Aspekt behandelt, kann bei aufgetretenen Wissenslücken ein schnelles Nacharbeiten erfolgen.

Insgesamt gilt, dass das „Examens-Repetitorium Strafprozessrecht“ von Engländer für den Studenten, der kurz vor der Examensklausur beziehungsweise der mündlichen Prüfung steht, nur zu empfehlen ist. Durch seine knappe, gleichwohl aber vollumfängliche Darstellung ist es Engländer gelungen, dem Leser das Strafprozessrecht näher zu bringen ohne ihn mit Informationen zu überhäufen. Die Möglichkeit der Wiederholung mittels der 143 Kontrollfragen am Ende des Buches ist eine zusätzliche Hilfe, um typische Wissenslücken im Strafprozessrecht zu vermeiden und (Zusatz-)Fragen in der Klausur sowie in der mündlichen Prüfung zum prozessualen Teil des Strafrechts meistern zu können. Insoweit sollte neben der Erarbeitung des Strafprozessrechts mittels Lektüre des an dieser Stelle besprochenen Buches auch eine erfolgsversprechende Examensvorbereitung möglich sein, da auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesgerichtshofes eingearbeitet wurde.

*Wiss. Mitarbeiter Julian Engel, Trier**

* Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Graduiertenkolleg des Instituts für Umwelt- und Technikrecht der Universität Trier (IUTR) und promoviert zu einem wirtschaftsstrafrechtlichen Thema mit Bezügen zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung. Zugleich ist er Lehrbeauftragter der Universität Trier für das Fach Strafrecht.
